

Ä27 Kapitel 4: Modernen Staat gestalten

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht

Beschlussdatum: 24.01.2024

Text

Von Zeile 141 bis 143:

öffentliche Dienst in Sachsen im Vergleich zum Bund und anderen Ländern konkurrenzfähig bleibt. ~~Wir wollen die Regelaltersgrenze anheben und für eine Besoldung sorgen, die sich am jeweiligen Dienstposten orientiert.~~ Wir wollen die Altersgrenze für die Berufung in das Beamtenverhältnis wieder anheben.

Begründung

Die Formulierung "Regelaltersgrenze anheben" ist unklar und könnte ebenso eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis zum Eintritt in den Ruhestand bedeuten. Wenn das gemeint wäre, ist das wäre ein fatales Zeichen für den öffentlichen Dienst in Sachsen. Der öffentliche Dienst in Sachsen soll gegenüber Bund und Ländern konkurrenzfähig bleiben (werden). Aus diesem Grund ist eine Anpassung von Altersgrenzen nur im Einklang mit Bund und Ländern sinnvoll in Anlehnung an die Regelungen für Tarifbeschäftigte. Ein Vorpreschen Sachsens hat zur Folge, dass in Sachsen ansässige Bundesbehörden noch mehr im Vorteil sind Beschäftigte abzuwerben, da dort bessere Bedingungen bestehen. Zu dem im Programm formulierten Ziel, den öffentlichen Dienst attraktiv und wettbewerbsfähig zu machen, wäre das ein galtter Widerspruch.